



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1281/2022
Datum RR-Sitzung: 7. Dezember 2022
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2022.FINPA.440
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Lohnmassnahmen 2023. Grundsatzentscheid

Gestützt auf seine Aussprache vom 9. November 2022 und nach Kenntnisnahme der Positionen der Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) sowie unter Berücksichtigung der Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rates in der Wintersession 2022 zum Budget 2023 beschliesst der Regierungsrat:

1. Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften stehen für Lohnmassnahmen 2023 die folgenden Mittel zur Verfügung:
 - Die im Budget 2023 eingestellten Mittel von 1,2 Prozent der Lohnsumme.
 - Zusätzlich 0,8 Prozent der Lohnsumme aus den Rotationsgewinnen.
2. Die gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 2,0 Prozent gemäss Ziffer 1 werden für den Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte wie folgt verwendet:
 - Dem Kantonspersonal und den Lehrkräften wird per 1. Januar 2023 ein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) von 0,5 Prozent gewährt.
 - Für individuelle Gehaltserhöhungen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte stehen 1,5 Prozent zur Verfügung.
3. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und die Bildungs- und Kulturdirektion setzen diese Vorgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäss den geltenden Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen um.
4. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Personalverbände (BSPV, VPOD und Bildung Bern) vor der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Personal über diesen Entscheid zu informieren.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Staatskanzlei, Parlamentsdienste
- Alle Direktionen für sich und zuhanden ihrer Ämter und Anstalten
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Justizleitung
- Universitätsleitung
- Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule